

**Gemeinsame Erklärung der innerdeutschen Koproduktionsfirmen zur
beantragenden Herstellung sowie zur gesamtschuldnerischen Haftung der
Koproduktionsfirmen**

**Gemäß der Richtlinie für die
Jurybasierte kulturelle Filmförderung des Bundes
in der Fassung vom 31. März 2025**

Bei innerdeutschen Koproduktionen auszufüllen

1. Die Koproduktionsfirmen

- A.
- B.
- C.
- D.
- E.
- F.
- G.
- H.

bestimmen die unter A. aufgeführte Organisation für das gemeinsame Projekt
„ als beantragende
Herstellungsfirma. Sie werden dieser die für die Bewilligung der Förderung und für die
Schlussprüfung erforderlichen oder von der Beauftragten für Kultur und Medien und der
Filmförderungsanstalt angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen bzw. geforderte
Erklärungen abgeben.

**2. Die Koproduktionsfirmen haften für eine eventuelle Verpflichtung zur Rückzahlung der
Zuwendung gesamtschuldnerisch.**

rechtsverbindliche Unterschrift
Koproduzent*in zu A.

rechtsverbindliche Unterschrift
Koproduzent*in zu B.

rechtsverbindliche Unterschrift
Koproduzent*in zu C.

rechtsverbindliche Unterschrift
Koproduzent*in zu D.

rechtsverbindliche Unterschrift
Koproduzent*in zu E.

rechtsverbindliche Unterschrift
Koproduzent*in zu F.

rechtsverbindliche Unterschrift
Koproduzent*in zu G.

rechtsverbindliche Unterschrift
Koproduzent*in zu H.